

## In der Senatssitzung am 15. September 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

11.09.2020

S 17

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.09.2020

#### **„Warum bleibt das Huchtinger Schwimmbad für den allgemeinen Publikumsbetrieb geschlossen?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **A. Problem**

Die Fraktion Die LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat, dass das Huchtinger Schwimmbad nach der verzögerten Sanierung nicht mehr für die allgemeine Öffentlichkeit geöffnet wird und auch am Wochenende generell geschlossen bleibt, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Nichtschwimmer\*innen-Quote unter Grundschüler\*innen sehr hoch ist?
2. Wie beurteilt der Senat das Hygiene-Konzept der Bremer Bäder für das Schwimmbad Huchting, demzufolge man sich unter anderem nur noch im Foyer umziehen darf und nicht in den Umkleidekabinen, und demzufolge das Duschen vor sowie nach dem Schwimmbadbesuch untersagt ist?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Die Bremer Bäder GmbH wurde im Rahmen der Umsetzung der jeweils gültigen Coronaverordnung aufgefordert, vor der Öffnung der Hallen- bzw. Freibäder, ein Hygienekonzept zu erstellen. Dieses Konzept basiert u. a. auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Schwimmwesen und sieht eine organisatorisch notwendige Trennung der Nutzergruppen vor. Die Wasserflächen wurden zugeteilt für öffentliches Schwimmen, Schwimm- und Aqua-kurse inklusive Kurse der Rheuma-Liga, Schulschwimmen, auch im Bereich der weiterführenden Schulen, und Vereinstraining.

Unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln und Einhaltung der damit deutlich begrenzten Besucherkapazitäten werden seitens der Bremer Bäder GmbH daher die Besucherströme zugewiesen. Für das Öffentliche Schwimmen stehen das Freizeitbad Vegesack, das Schloßparkbad und das Westbad zur Verfügung. Schulschwimmen und Vereinstraining sind dort mit geringeren Zeitfenstern eingeplant.

Für das Schulschwimmen, Schwimmlernkurse und Vereinstraining wurden zusätzlich das Uni-bad, das Hallenbad Huchting und das OTe-Bad vorgesehen.

Das Hallenbad in Huchting wird täglich von acht bis 20 Uhr und am Wochenende genutzt. Die Zeiten werden für Schwimmkurse, das Schulschwimmen und das Vereinsschwimmen genutzt. Daher können in diesem Bad keine Zeiten für die Öffentlichkeit angeboten werden. Grundsätzlich für alle Bäder gilt, dass die Bremer Bäder GmbH aufgrund der Corona-Pandemie die Personalstrategie anpassen musste. So arbeiten die Beschäftigten ausschließlich in festen Teams, um bei einer Infektion nicht die gesamte Belegschaft in Quarantäne schicken zu müssen und dadurch weiterhin handlungsfähig sein. In allen Bremer Bädern ist der Betrieb zurzeit nur mit zusätzlichen Reinigungen möglich. Dieses bindet das vorhandene Personal und kann nur durch Einsatz von Personal der Bäder, die geschlossen sind, gewährleistet werden.

#### **Zu Frage 2:**

Das von der Bremer Bädern GmbH vorgelegte Hygienekonzept sieht vor, dass alle Bereiche der Bäder nach der Nutzung gereinigt werden müssen. Das betrifft insbesondere die Umkleiden und Sanitärbereiche. Wenn die Reinigungszeiten nicht zu Lasten der Nutzungszeiten gehen sollen, müssen Bereiche gesperrt werden. Dies ist für den Senat nachvollziehbar, auch die damit verbundenen Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer der Bäder.

Wie alle privaten und öffentlichen Stellen sind jedoch auch die Bremer Bäder gefordert, ihr Hygienekonzept regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Frauen und Männer, Mädchen und Jungen besuchen gleichermaßen die Bremer Bäder. Eine dezidierte Erfassung der Besuchenden erfolgt nicht.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 11.09.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.